

# ***EILDIENTST***

**10/2024**



- Gigabitausbau: Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr im Gespräch mit MWIKE
- Wir bauen ein friedliches Europa ● LKT NRW diskutiert über Weiterentwicklung des AO-SF-Verfahrens ● Wege gegen den Arbeitskräftemangel in den Kreisen

---

<b>AUF EIN WORT</b>	147
<b>THEMA AKTUELL</b>	
Landtagsanhörung zur Situation in Kitas – Kommunen fordern umfassende Maßnahmen	148
<b>AUS DEM LANDKREISTAG</b>	
Landkreistag NRW diskutiert über Weiterentwicklung des AO-SF-Verfahrens	149
Gigabitausbau: Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr im Gespräch mit MWIKE	150
<b>AUS DEN KREISEN</b>	
Kontrolle in Landschafts- und Naturschutzgebieten	151
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Baustein zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangel	152
So überzeugt der Kreis Viersen Fachkräfte	153
Jugendbeteiligung und Demokratieförderung im Kreis Paderborn	155
<b>IM FOKUS</b>	
Wir bauen ein friedliches Europa	156
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	158
<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	159



## Belastungsausgleich Jugendhilfe: Umsetzung des Konnexitätsprinzips nach Kassenlage?

Ein weiteres Kapitel im Sammelband „Wer bestellt, bezahlt“ nach Artikel 78 Abs. 3 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung ist zwischen Kommunen und Land zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Der Umgang mit dem Konnexitätsprinzip, also dem Ausgleich für vom Land auf die kommunale Ebene übertragene oder wesentlich veränderte Aufgaben, bleibt gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen weiterhin äußerst schwierig. Um Streitiges von Unstreutigem zu trennen, verfahren beide Seiten pragmatisch: Für die konsensual verhandelten Teile wird das Land im Rahmen des jahrelang in mehreren Runden erörterten Verfahrens zur Anpassung des Belastungsausgleichs im Bereich Jugendhilfe den Kommunen einen durchaus namhaften Betrag überweisen. In der Sache geht es um einen Ausgleich für die Kosten, die den Kommunen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige, auf die seit dem Jahr 2008 ein – bundesgesetzlich verankerter – Individualanspruch besteht, entstanden sind.

Dass es hier überhaupt einen Belastungsausgleich gibt, mussten die Kommunen seinerzeit verfassungsgerichtlich erstreiten. Nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW mit Urteil vom 12. Oktober 2010 (VerfGH 12/09) eine entsprechende Verpflichtung des Landes festgestellt hatte, wurde im Jahr 2012 das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (BAG-JH) erlassen. Die einschlägigen Formulierungen erscheinen allerdings in der Rückschau – ähnlich wie das Konnexitätsausführungsgesetz selbst – handwerklich eher lückenhaft. Denn dem Gesetzeswortlaut ist nicht eindeutig zu entnehmen, was das Land genau zu tun hat und welche Rechtspflichten daraus folgen. Jedenfalls gab es einen langjährigen Dissens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung über die Frage, welche zusätzlichen Belastungen in welchem Umfang und für welche Zeiträume maßgeblich und dann auszugleichen sind. Der streitige Rückwirkungszeitraum reicht zurück bis in das Kindergartenjahr 2019/2020. Die Verhandlungen hierzu wurden zudem durch die Corona-Pandemie unterbrochen, deren Bewältigung selbstverständlich vorrangig war. Leider wurden – sogar verschriftlichte – Zusagen, eine faire Lösung zeitnah herbeizuführen, nicht eingehalten. Erst als konkrete Schritte zur gerichtlichen Durchsetzung anstanden, wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

Die erforderliche Transparenz bei den zugrundeliegenden Zahlenwerken musste von den kommunalen Spitzenverbänden mittels aufwendiger Nachfragen hergestellt werden. Es bedurfte in den zurückliegenden Monaten weiterer drei Verhandlungsrunden auf höchster Ebene, um das Land dazu zu bewegen, wenigstens einen gewissen Ausgleich mit einer Rückwirkung ab dem Kindergartenjahr 2021/22 zu gewähren. Dabei ist anzuerkennen, dass sich das Land in einer äußerst zugespitzten Haushaltslage befindet. Dies gilt aber gleichermaßen für die kommunale Ebene: Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sind so eng miteinander verzahnt, dass sie ganz überwiegend kommunizierende Röhren darstellen.

Der nunmehr gewährte Belastungsausgleich, der voraussichtlich in zumindest zwei Teilleistungen Ende 2024 bzw. Anfang 2025 erbracht werden soll, bleibt allerdings weiterhin in mehrfacher Hinsicht hinter den kommunalen Forderungen zurück. Mit dem Land wurde eine Verständigung erzielt, nach der die offenen Fragen „voraussichtlich auf dem Rechtsweg geklärt“ werden. Die kommunalen Jugendämter sind insoweit darauf verwiesen, die ihnen im Zuge des Ausbaus und Betriebs von Betreuungsplätzen über die Einigung mit dem Land hinaus entstandenen Kosten gerichtlich geltend zu machen. Land und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, für den nächsten Anpassungszeitraum ab dem Jahr 2026 das Überprüfungsverfahren zügig und rechtzeitig zu klären.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung vom Juni 2022 heißt es wörtlich:

*„Wir bekennen uns zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir umgehend das Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund drohender Konnexität unterbleibt.“*

Der Landkreistag NRW wird sich dafür einsetzen, dass diese durchweg zu begrüßende Aussage trotz oder auch gerade wegen der schwierigen Finanzlage des Landes und seiner Kommunen nicht in Vergessenheit gerät.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

## Landtagsanhörung zur Situation in Kitas – Kommunen fordern umfassende Maßnahmen

*Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stand im Fokus der Landtagsanhörung der Ausschüsse für Familie, Kinder und Jugend sowie Heimat und Kommunales am 24. September 2024. Die kommunalen Spitzenverbände warnten abermals vor Personal- und Fachkräftemangel und forderten neben einer Reform des KiBiz auch weitere Maßnahmen, um der kritischen Personalsituation zu begegnen und das Kitasystem zu stärken.*

Der anhaltende massive Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen sowie der durch den Ganztagsanspruch weiter ansteigende Personalbedarf stellt das System der frühkindlichen Bildung vor große Probleme. Schon jetzt bestehen vielerorts große Schwierigkeiten, die erforderlichen Betreuungsplätze bereitzustellen und damit die Rechtsansprüche im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Es kommt zu teilweise beträchtlichen Einschränkungen in Form von beschränkten Betreuungszeiten, Gruppen- und sogar einzelnen Einrichtungsschließungen. In der Landtagsanhörung der Ausschüsse für Familie, Kinder und Jugend sowie Heimat und Kommunales nahmen die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) Stellung. Anlass war ein Antrag der SPD-Fraktion, der eine Stärkung der Kitas und Kindertagespflege anmahnte.

In der gemeinsamen Stellungnahme hoben die kommunalen Spitzenverbände einhellig das Engagement der Kommunen hervor: „Die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist von wesentlicher Bedeutung für die Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern und damit ein zentrales Anliegen der Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“

Im Hinblick auf den Personalausbau und Raumausstattung unterstrichen die kommunalen Spitzenverbände ihre Forderungen nach Ausbau und Flexibilisierung: „Der Personal- und Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung. Es bedarf einer umfassenden Strategie, um das bestehende Angebot einerseits zu erhalten und andererseits – was dringend notwendig ist – weiter auszubauen. Als kurzfristige Maßnahmen können kleinere Veränderungen zwar einen ersten Schritt darstellen, um die Situation zu verbessern. Insgesamt müssen jedoch neue Wege gedacht werden, um das System aufrecht zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Vor diesem

Hintergrund sind die Bestrebungen des Landes, einen Quereinstieg in die Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, grundsätzlich zu begrüßen. Wir erheben schon lange die Forderung, den Einsatz von Ergänzungskräften auf geeignete, aber nicht speziell qualifizierte Personen auszuweiten; daher haben wir dieses Vorhaben umfassend unterstützt. Eine gelingende Umsetzung erfordert jedoch, dass auch die in der Praxis nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür bedarf es einer hinreichenden finanziellen Ausstattung, die den Einrichtungen, Trägern und Kommunen zusätzliche Spielräume ermöglicht und ihnen nicht aberverlangt, mit den ohnehin knappen Mitteln weitere Aufgaben umzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist zudem ein strukturiertes Vorgehen, das sich in bestehende Strukturen und Abläufe integriert und der Bedeutung und Tragweite der Neuerungen angemessen ist. Unabdingbar ist auch eine Verantwortungsübernahme durch das Land, die dem Engagement der vielen beteiligten Akteure den Rücken stärkt und ihre Arbeit wertschätzt. Um dem Personal- und Fachkräftemangel langfristig zu begegnen, bleibt es zudem unerlässlich, dass stärker in qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungen investiert wird. Hierfür muss das Land endlich eine angemessene Finanzierung von Qualifizierungsangeboten vorsehen, die den Einrichtungen, Trägern und Kommunen nicht einen Großteil der Kosten auferlegt. Wichtig wäre nach den Rückmeldungen aus der Praxis auch, dass ein Ausbildungsbeginn mehrmals im Jahr ermöglicht wird. Laut Angaben der Arbeitsagentur und Jobcenter stellt sich der Ausbildungsbeginn zum 1. August eines Jahres als großes Vermittlungshemmnis, insbesondere für lebenserfahrenere Menschen, dar.

Um die Kindertagesbetreuung auszubauen, müssen des Weiteren genügend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Bereits im letzten Jahr hatten wir eine umfassende Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefordert.

Die zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der Förderbeträge ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings blieb die Erhöhung der Fördersummen sehr deutlich hinter den tatsächlichen Entwicklungen der Baupreisindizes zurück. Den Erwartungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitern, Trägern und Kommunen kann so nicht genügt werden. Darüber hinaus hat das Land keine strukturellen Anpassungen bestehender Verwerfungen vorgenommen, die unsererseits seit langem kritisiert werden. So kommt es weiterhin zu Verzerrungen, die sich aus der einerseits platzbezogenen Finanzierung und den andererseits bestehenden Anforderungen an das Platz-Quadratmeter-Verhältnis in den unterschiedlichen Gruppenformen ergeben, insbesondere die Unterfinanzierung der Gruppenform II. Zudem wird der Ausbau der Kindertagespflege als gleichwertig anerkannte Form der Kindertagesbetreuung nicht angemessen gefördert. Beispielhaft sei auf die äußerst geringfügige Erhöhung der Förderpauschale für die häusliche Kindertagespflege um 75 Euro erstmals seit dem Jahr 2008 hingewiesen, die sowohl angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung der Kosten als auch der Qualitätsanforderungen in der Kindertagespflege deutlich hinter dem sachlich Gebotenen zurückbleibt. Außerdem kam es zu Irritationen bei den Kommunen als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes nur wenige Wochen nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie bereits verplant waren. So waren die Kommunen lange Zeit im Unklaren darüber gelassen worden, warum bewilligungsfähige Anträge nicht genehmigt werden. Die sog. „Platzausbaugarantie“, mit dem das Land den Kommunen 2019 garantierte, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und zu finanzieren, besteht aus unserer Sicht unverändert fort.“

Grundsätzlich forderten die kommunalen Spitzenverbände eine „umfassende Reform“ des Systems der Kindertagesbetreuung und verwiesen auf ihr gemeinsames Eckpunktpapier, das bereits seit Ende 2023 der Landesregierung vorliege (siehe Internetseite des LKT NRW unter:

<https://www.lkt-nrw.de/media/17136/rs-0793-23-a2.pdf>). Insbesondere müsse die Finanzierungssystematik im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) überarbeitet werden. Auch wiesen sie auf die Notwendigkeit für die Kommunen hin, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht steuern zu können. Im Bereich der Inklusion sei eine bessere Verzahnung der Systeme der Kindertagesbetreuung und der Eingliederungshilfe notwendig, um Verwerfungen zu vermeiden.

Auch die Vertreter der freien Träger forderten eine umfassende Reform der Kita-Finanzierung. Kitas freier Träger erhielten keine vollständige Finanzierung durch öffentliche Gelder und müssten oft einen Teil der Kosten selbst tragen. Vielerorts beteiligten sich die Kommunen, diese finanzielle Lücke zu schließen. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die viele freie und kirchliche Träger

sowie Elterninitiativen vertritt, unterstrich in ihrer Stellungnahme ihre Forderung, den Trägeranteil deutlich zu verringern bzw. abzuschaffen. Sorge bereite ebenso die hohe Abbruchquote in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Als einen Grund dafür nannten sie eine zunehmende Belastung in den Kitas. Der Deutsche Kitaverband forderte neben einem besseren Personalschlüssel in der Kitabetreuung die Schaffung neuer Ausbildungswege. Auch die Zahl der Tagesmütter und -väter sei nach Auskunft der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. rückläufig. Hier müssten die zunehmenden Kosten durch die generelle Preissteigerung ebenfalls angemessen ausgeglichen und die Geldleistung an Tagespflegepersonen angepasst werden.

Anlass für die Anhörung war ein Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun

auch Implosion der Plätze – Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden“ (18/9159). Die SPD wies in dem Antrag auf eine unzureichende Kostendeckung hin und forderte die Landesregierung auf, unter anderem ein „Kitaträger-Rettungspaket“ in Höhe von 500 Millionen Euro, realistische Mietkostenzuschüsse für Kita-Träger und die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Gewinnung von mehr Fachkräften bereitzustellen. Der Antrag im Wortlaut sowie alle Stellungnahmen können auf der Internetseite des Landtags NRW unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/900/E18-942.html>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2024 51.26.00

## Landkreistag NRW diskutiert über Weiterentwicklung des AO-SF-Verfahrens

Auf Einladung des Landkreistags NRW stellte Prof. Dr. Gino Casale von der Bergischen Universität Wuppertal das wissenschaftliche Inklusions-Gutachten zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren) vor einem Expertengremium der NRW-Kreise vor.

Prof. Dr. Gino Casale von der Bergischen Universität Wuppertal präsentierte auf Einladung des Landkreistags NRW am 2. September 2024 in der Geschäftsstelle das „Gemeinsame Gutachten zum Wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“. Das Auditorium bestand aus Mitgliedern der thematisch betroffenen Fachausschüsse für Schule, Jugend und Soziales des LKT NRW sowie weiteren interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung ist seit 2011 von 4,7 Prozent auf 6,4 Prozent um fast 27.500 Kinder und Jugendliche pro Jahrgang angestiegen. Die Quote liegt damit so hoch wie nie zuvor. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) hatte vor diesem Hintergrund ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es liegt nun seit Anfang Mai 2024 vor und zeigt verschiedene Schwächen des geltenden Feststellungsverfahrens auf (das Gutachten ist auf der

Internetseite des MSB NRW veröffentlicht: [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung\\_wissenschaftlicher\\_pruefauftrag\\_sonderpaedagogische\\_foerderung.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf))

Ergeben sich zu Beginn der Schulpflicht oder während des Besuchs der allgemeinen Schule für die Erziehungsberechtigten oder die Schule Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler nur mit sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht hinreichend gefördert werden kann, so ist ein „Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“ (AO-SF-Verfahren) durchzuführen. Problematisch erscheint insbesondere, dass die Ergebnisse der Feststellungsverfahren nur zum Teil objektiv erklärbar sind. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Ungleichbehandlungen und zu einer Fehlsteuerung von knappen Bildungsressourcen kommen kann.

Zunächst wurde durch Prof. Casale die systemische Herausforderung der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Rahmen eines Problemaufrisses dar-

gestellt. Hieran schloss sich eine konkrete Problemanalyse anhand der aktuellen Verfahrenspraxis insbesondere im Bereich ESE (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) an. Lösungsansätze



Prof. Dr. Casale bei der Präsentation des Gutachtens zur Weiterentwicklung des AO-SF-Verfahrens.

Quelle: LKT NRW

ze für die bestehenden Probleme wurden anhand von acht Optimierungsvorschlägen beschrieben und zur Diskussion gestellt:

Als erste Empfehlung wurden präzise Definitionen für die Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung ange-mahnt um aktuell unklare, nichtwissen-schaftliche und komplexe Definitionen zu ersetzen und damit besser nachvoll-ziehbare Feststellungen zu erreichen. Des Weiteren wurde der Ausbau von evi-denzbasierter Prävention in Regelschulen sowie eine präventionsorientierte Ressour-censteuerung befürwortet. Hierdurch sei hochwertige Bildung bei gleichzeitig kon-stanten bzw. sinkenden Unterstützungs-quoten möglich. Gutachterlich empfohlen wurde eine standardisierte und digitalisier-te Durchführung der Verfahren an neu zu

schaffenden regionalen Expertisestellen für sonderpädagogische Unterstützung, um ungleiche und intransparente Feststellungs-praktiken zu verhindern. Formal einheitliche Verfahrensvorgaben sowie inhaltliche Kriterien für die Erstellung der Gutachten zu Feststellung des Förderbedarfs seien erforderlich. Im Rahmen einer Professiona-lisierung seien auch Lehrkräfte und Eltern einzubeziehen. Dies betreffe eine Stärkung der Kompetenzen von Lehrkräften in der Feststellung sonderpädagogischen För-derbedarfs sowie eine verbesserte Kom-munikation und Transparenz gegenüber Eltern. Abschließend wurde die Einrichtung eines Arbeitsbündnisses zur Umsetzung der Empfehlungen angeregt. Die Ände-rung und Umstrukturierung des mehr als 50 Jahre alten Verfahrens erfordere ver-schiedene Perspektiven und Expertisen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des LKT NRW hatte die Thematik im Rahmen seiner Sitzung am 18. Septem-ber 2024 im Kreis Recklinghausen vertieft beraten und befürwortet eine Entwick-lung weg von individuellen Fördermaß-nahmen hin zu systemischer Förderung.

Zudem forderte der Ausschuss, dass das entsprechende Feststellungsverfahren deutlich vereinfacht, transparenter und objektiver gestaltet wird. (vgl. Medieninfor-mation vom 18.09.2024: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldun-gen/sonderpaedagogische-foerderung/>)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2024 40.10.43

## Gigabitausbau: Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr im Gespräch mit MWIKE

*Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW diskutierten am 24. September 2024 im Rahmen der Ausschusssitzung mit Klaus Stratmann, Projektleiter Gigabit NRW, und Hans-Peter Beyer, Referatsleiter für das Thema Glasfaserausbau im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW), über die Entwicklung des Gigabitaubaus, insbesondere des Glasfaseraubaus in NRW.*

Mittlerweile macht der Ausbau des schnellen Internets in vielen Regio-nen in NRW deutliche Fortschritte, aber es gibt nach wie vor Herausforderungen – insbesondere in den ländlichen Regionen. Bemerkenswert ist dabei, dass nach wie

vor etwa 90 Prozent des Ausbaugesche-hens in NRW eigenwirtschaftlich erfolgt. Der vom Bund und Land geförderte Aus-bau macht nur einen kleinen Teil aus. Dennoch, so waren sich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in

ihrer jüngsten Sitzung in Düsseldorf einig, muss es auch in Zukunft eine starke und verlässliche finanzielle Förderung des Glas-faseraubaus geben. Ansonsten drohen viele ländliche Orte und auch Gebietsku-lissen in der Randlage von Ballungsräu-men abgehängt zu werden, insbesondere jetzt, wo Anwendungen im Bereich der künstlichen Intelligenz gerade erst Fahrt aufnehmen. Im Rahmen der Ausschusssit-zung am 24. September 2024 tauschte sich das Fachgremium für Wirtschaft und Ver-kehr des LKT NRW mit Klaus Stratmann von Gigabit NRW und Hans-Peter Beyer vom MWIKE NRW aus. Für den Bereich des Mobilfunkausbaus sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass es bei zukünftigen Frequenzversteigerungen verbindliche und sanktionsbewährte Vor-gaben für einen flächendeckenden Aus-bau des Mobilfunks – auch im kreisange-hörigen ländlichen Raum – geben sollte. Bei den verkehrlichen Themen betone-te der Ausschuss, dass Bund und Land NRW auch dauerhaft in der Verpflichtung sind, eine auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets zu gewährleisten. Die am Vortag der Ausschusssitzung beschlos-



Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des LKT NRW im Austausch mit Vertretern von Gigabit NRW und MWIKE.

Quelle: LKT NRW

sene Erhöhung um 9 Euro dürfe nicht dazu führen, dass Bund und Land NRW ihr Engagement bei der Finanzierung reduzierten. Kritisch sah der Ausschuss zudem die Möglichkeit, dass sich zukünftig kreisangehörige Gemeinden zum Zwecke der Geschwindigkeitsüberwachung durch interkommunale Zusammenarbeit zusammenschließen dürften. Dies würde letztlich zu Zuständigkeitsüberschneidungen

und zu einem unübersichtlichen Verwaltungsgeschehen in diesem Bereich führen. In einer abschließenden Aussprache über energiepolitische Themen fokussierten sich verschiedene Ausschussmitglieder auf das Thema der Wasserstoffstrategie. Hier müsse gewährleistet werden, dass auch der kreisangehörige Raum mit seiner oft mittelständischen Wirtschaftsstruktur hinreichend bei den Planungen

berücksichtigt werde. Viele kreisangehörige Regionen kommen zukünftig sowohl als Einspeiser als auch als Nutzer der Wasserstoffnetze in Betracht. Dies sei aber bislang auf Bundesebene noch viel zu wenig berücksichtigt worden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2024 00.11.07

## Kontrolle in Landschafts- und Naturschutzgebieten

*Naturschutzwarte (Ranger), Aufsichtspersonen und Naturschutzbeauftragte haben die mehr als 140 Natur- und 76 Landschaftsschutzgebiete sowie eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen im Kreis Steinfurt im Blick. Seit 2022 übernehmen diese gemeinsam die Aufgaben der örtlichen Betreuung der insgesamt 130 km<sup>2</sup> großen Fläche. Die neue Konstellation und die dadurch ausgeweitete Präsenz vor Ort haben sich innerhalb kurzer Zeit bewährt: u. a. weniger Beschwerden, kaum noch negative Rückmeldungen sowie mehr Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung.*



### DER AUTOR

Stefan Bendick,  
Sachgebietsleiter  
Natur- und Artenschutz,  
Kreis Steinfurt  
Quelle: Kreis Steinfurt

Aufsichtspersonen und Naturschutzbeauftragten sieht sich der Kreis Steinfurt für die Betreuung der besonders geschützten Bereiche in Natur und Landschaft sowie für die zu erfüllenden Aufgaben sehr gut aufgestellt.

### Überwachung und Meldung

Im Kreis Steinfurt sind drei hauptamtliche in Vollzeit beschäftigte Ranger, sechs geringfügig beschäftigte Aufsichtspersonen und 48 ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte zum Schutz von Landschaft und Natur unterwegs, was Vorbild für andere Kreise sein könnte. Denn nach vorliegenden Kenntnissen werden woanders regelmäßige Gebietskontrollen teilweise durch kommunale Ordnungsdienste übernommen, denen jedoch eine entsprechende Ausbildung als Ranger fehlt und die somit beispielsweise nicht sachkundig aufklären oder naturschutzfachliche Arbeiten übernehmen können.

Nach dem Vorbild der sonst in Nationalparks üblichen Ranger, sind nun auf Kreisebene drei unterwegs. Neben deren Einsatz gibt es eine weitere Besonderheit: Eine Kooperation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Ein weiterer beim Landesbetrieb angestellter Ranger unterstützt – vor allem bei Einsätzen im Wald oder wenn zwei Zweiertteams für beispielsweise Sägearbeiten benötigt werden, die aus Versicherungsgründen nicht alleine durchgeführt werden dürfen. Im Gegenzug beteiligt sich der Kreis an den Personalkosten. Mit dieser Konstellation aus Rangern,

Im Rahmen regelmäßiger Präsenzgänge wird die Einhaltung der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen bzw. Festsetzungen in Landschaftsplänen kontrolliert. Die Ranger sind berechtigt, für den Kreis Steinfurt hoheitlich tätig zu werden und Ordnungswidrigkeiten sowie Verstöße festzustellen, zu ahnden und Verwarngelder auszusprechen bzw. entsprechende Fälle an die Verwaltung weiterzuleiten. Die zentrale Fragestellung lautet hier: Werden die für das Gebiet geltenden Vorschriften eingehalten? Sind Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße erkennbar und zu ahnden? Sind Maßnahmen der Verkehrssicherung oder Wartungsmaßnahmen notwendig? Gibt es Mängel bei der Besucherinformation und -lenkung? Welche Veränderungen im Gebiet fallen auf und geben Anlass für Überprüfungen oder Maßnahmen?

### Präventive Präsenz und Aufklärungsarbeit

Besucherinnen und Besucher werden aktiv angesprochen und über den sensiblen Bereich aufgeklärt (gebietsspezifische Anforderungen und Ziele des Natur- und Gebietsschutzes inklusive

vorkommender Arten und Artengemeinschaften). Ggf. werden Meldungen und Anregungen aufgenommen bzw. berücksichtigt und an die untere Naturschutzbehörde weitergegeben.

### Instandhaltung und Verkehrssicherung

Dazu gehört das Aufstellen und Pflegen von Schutzgebietsschildern, Besucherinformations- und Besucherleitsystemen, die Instandhaltung von Einrichtungen der Gebietsinfrastruktur (z.B. Zäune und Aussichtsplattformen) sowie die Durchführung bestimmter Pflege-, Optimierungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Untere Naturschutzbehörde und Akteure Die Ranger unterstützen auch die Arbeit der Techniker und Ingenieure der unteren Naturschutzbehörde, z.B. bei der Umsetzung geplanter Optimierungs- und Pflegearbeiten oder bei Umsetzungs- und Erfolgskontrollen. Außerdem kümmern sich weitere Akteure um die Gebiete, Arten und Strukturen: die Biologische Station des Kreises Steinfurt, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die Naturschutzbeauftragten als Naturschutzwacht des Kreises Steinfurt, die örtlichen Naturschutzverbände und einzelne ehrenamtlich aktive Gebietsbetreuer bzw. Naturschützer.

### Wer? Wie? Was?

Lange Zeit haben zwei hauptamtliche Ranger diese Aufgaben erfüllt. Insbesondere aufgrund der Vielzahl und Größe der zu betreuenden Flächen und auch

aufgrund Veränderungen im Freizeitverhalten der Besucherinnen und Besucher sowie eines gestiegenen Besucherdrucks (v.a. zu Zeiten der Corona-Pandemie) wurde eine personelle Aufstockung notwendig. Die inzwischen drei Ranger haben neben einer Grundausbildung als Gärtner oder Straßenwärter eine Zusatzausbildung als geprüfte Natur- und Landschaftspfleger abgeschlossen. Außerdem absolvieren die Naturschutzwärter einen Lehrgang zum zertifizierten Baumkontrolleur. Die sechs Aufsichtspersonen verstärken bzw. ergänzen die Ranger in geschützten Bereichen mit hohem Besucheraufkommen. Ihr Aufgabenbereich ist auf Überwachung sowie präventive Präsenz und Aufklärungsarbeit begrenzt. Sie sind verstärkt am Wochenende und in den Abendstunden unterwegs, außerhalb der Ranger-Dienstzeiten, sodass die üblichen Besucherzeiten und die sensiblen Zeiten besser abgedeckt werden können. Als Aufsichts-

person kann tätig werden wer ordnungsbehördliche oder naturschutzfachliche Erfahrungen hat, sicher und sachlich auftreten kann und nach Möglichkeit schon geübt ist, Konfliktgespräche zu führen. Ein Großteil des eingesetzten Personals konnte aus ehemaligen Polizeibediensteten oder Personen mit Vorerfahrungen im Sicherheitsdienst rekrutiert werden, die außerdem Vorkenntnisse oder persönliches Interesse an Naturschutzthemen oder für den Naturschutz vorweisen konnten. Sowohl Ranger als auch Aufsichtspersonen sind an der Dienstkleidung zu erkennen und tragen einen Dienstausweis bei sich, was der besseren Wahrnehmung dient und Irritationen vorbeugen soll. Den Einsatz der verschiedenen Rangereinheiten steuert eine Arbeitsgruppenleitung bei der unteren Naturschutzbehörde, damit die Aufgaben gezielt und effektiv bewältigt werden können, Einsätze und Erfahrungen zusammenlaufen und

bei Bedarf angepasst werden können. Für jede Gemeinde im Kreis gibt es außerdem einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte. Diese leisten auf Augenhöhe zum Bürger einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Abwendung von Schäden an Natur und Landschaft. Sie sind Bindeglied zur Behörde und ergänzendes Instrument zum amtlichen Naturschutz sowie zu den ehrenamtlichen Naturschutzverbänden. 2021 hat der Kreis die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen verbessert. Seitdem erhalten sie erhöhte Aufwandsentschädigungen und ein aufgestocktes Budget für „dienstlich“ begründete Bekleidungs- und Materialkosten. Der Kreis organisiert Fortbildungen sowie regelmäßige Veranstaltungen, bei denen die haupt- und ehrenamtlichen Akteure über aktuelle Belange informiert werden und sich über Erfahrungen und Kenntnisse austauschen können. Ein gut besuchtes und wertschätzend wahrgenommenes Angebot.



Drei Ranger sind im Kreis Steinfurt unterwegs. Eine Arbeitsgruppenleitung bei der unteren Naturschutzbehörde steuert die Einsätze.

Quelle: Dorothea Böing, Kreis Steinfurt

## Fazit

Die bisherigen Erfahrungen und Eindrücke der neuen aufgestockten Konstellation von Rangern, Aufsichtspersonen und Naturschutzbeauftragten sind zum jetzigen Zeitpunkt durchweg positiv. Beschwerden oder negative Rückmeldungen sind die Ausnahme. Besucherinnen und Besucher verhalten sich seither schutzzweckkonformer und viele wichtige Informationen zu Missständen oder notwendigen Pflegemaßnahmen erreichen die untere Naturschutzbehörde verstärkt - auch über eine App. Also, insgesamt eine sehr gute Entwicklung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2024 32.95.11

## Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Baustein zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels

*In Zeiten eines verstärkten Fach- und Arbeitskräftemangels in allen Bereichen kommt eine Personengruppe besonders in den Blick: Menschen mit einer Behinderung.*

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ist in Westfalen-Lippe in den vergangenen Jahren tendenziell gesunken, seit dem Coronajahr aber wieder deutlich angestiegen und liegt jetzt bei rund 24.650. Die spezifische Arbeitslosenquote dieser Personengruppe ist bundes-

weit etwa doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote: im Jahr 2022 bei 10,8 Prozent gegenüber 5,3 Prozent. Im Vergleich zu den arbeitslosen Menschen ohne Behinderung sind die Qualifikationen bei Menschen mit Behinderung aber überdurchschnittlich gut<sup>1</sup>. Viele Arbeit-

geberinnen und Arbeitgeber berichten von motivierten Menschen und erfolgreichen Arbeitsverhältnissen und einer positiven Auswirkung auf die Betriebskultur.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützt auf zwei großen Fel-



den Kampf gegen Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung: Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Und der LWL unterstützt als Träger der Eingliederungshilfe auch 59 Werkstätten für behinderte Menschen mit zirka 42.000 Beschäftigten, davon rund 37.000 finanziert vom LWL.

Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und die Inklusion zu fördern, hat sich der LWL drei Leitziele zur Integration von mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt gegeben.

Menschen mit Behinderung, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt verdienen können sind in Werkstätten für behinderte Menschen tätig. Mit dem ersten Leitziel hat sich der LWL vorgenommen, im Jahr 2030 10 Prozent weniger Menschen mit Behinderung in Werkstätten zu beschäftigen und sie stattdessen dabei zu unterstützen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, also in Betrieben zusammen mit nichtbehinderten Menschen, Fuß zu fassen. Hier setzt der LWL die Instrumente der Teilhabeplanung, das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss - Schule trifft Arbeitswelt“ („KAoA-STAR“), das LWL-Budget für Arbeit und für Ausbildung und die gezielte Förderung von Mobilitätskompetenzen ein.

Als zweites Leitziel will der LWL die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Behinde-

rung in den nächsten Jahren um 10 Prozent absenken. Hier ist die ganze Vielfalt der Arbeitsmarktakteure, insbesondere die Arbeitsagenturen, Jobcenter, Rentenversicherungen und vor allem die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. Das LWL-Inklusionsamt wird in den regionalen Gremien Prozesse anstoßen und seine Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben verstärken. Dazu arbeitet es eng mit den entsprechenden Anlaufstellen vor Ort zusammen: den kommunalen Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf, den Integrationsfachdiensten und den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber. Der LWL finanziert eine sehr hohe Anzahl an Inklusionsbetrieben, aktuell 169. Eigene Fachdienste arbeiten mit externen Fachdiensten eng zusammen, die sich z.B. mit den Themen Hör- und Sehbehinderung, psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen beschäftigen.

Finanziert wird diese Arbeit aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber zahlen müssen, wenn sie nicht genügend Menschen mit Behinderung einstellen. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt auch die Kommunen in Westfalen-Lippe in ihrer Rolle als Arbeitgeberinnen.

Das dritte Leitziel betrifft den LWL als Arbeitgeber: Der LWL möchte seiner Verantwortung als großer öffentlicher Arbeitgeber nachkommen und eine Vorbildfunktion einnehmen, indem die eigene Quote der Beschäftigung von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von



derzeit 7,6 Prozent auf 10 Prozent aller Beschäftigten angehoben werden soll. Als Arbeitgeber mit mehr als 20.000 Beschäftigten in ganz Westfalen-Lippe in Krankenhäusern, Jugendheimen, Schulen, Kultureinrichtungen und in der Verwaltung besteht die Möglichkeit darzustellen, was für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Allen Verantwortlichen beim LWL ist bewusst, dass diese drei Ziele ambitioniert sind. Aber sie sind erreichbar. Der Arbeitsmarkt wird sich durch das Ausscheiden der Babyboomergeneration in den nächsten Jahren immer weiter für alle potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer öffnen. Wir können uns keinen besseren Zeitpunkt vorstellen, die Inklusion von behinderten Beschäftigten im Arbeitsmarkt zu verstärken – jetzt ist die Zeit für Inklusion bei der Arbeit.

<sup>1</sup> <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/eva-eisch-johanna-margareta-krechel-mit-inklusion-gegen-den-fachkraeftemangel.html>  
1. Dezember 2023

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2024 11.11.00

## So überzeugt der Kreis Viersen Fachkräfte

*Der Kreis Viersen stellt sich proaktiv den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie dem Fachkräftemangel. Dafür wurde eine eigene Arbeitgebermarke entwickelt, positioniert und etabliert.*

Ein neuer Job schafft Vorsprung – mit diesem und weiteren Slogans wirbt der Kreis Viersen seit November 2021 um Fachkräfte. Unter dem Motto „Karriere mit V-Faktor“ wurde die Arbeitgeberkampagne des Kreises Viersen in Zusammenarbeit mit der Agentur SCHWIND' aus Bonn entwickelt. Mit der Arbeitgeberkampagne bekommt die Kreisverwaltung Viersen eine Identität als Arbeitgeber, spricht eine Arbeitgebermarke, und präsentiert diese positiv nach außen. Viele Menschen nehmen die Kreisverwal-

tung Viersen bislang als Behörde wahr und haben kaum eine Vorstellung davon, was sich tatsächlich dahinter verbirgt.

Mit der strategischen Neuausrichtung hat die Kreisverwaltung die Präsenz sowohl online als auch offline verbessern können und zieht kontinuierlich qualifizierte Talente an. Die positiven Rückmeldungen auf die Initiativen bestätigen den Erfolg der Bemühungen und zeigen, dass die Kreisverwaltung immer stärker als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.

### Arbeitgeber im Wandel: Neue Wege für den Kreis Viersen

Der Kreis Viersen ist sich der Herausforderung, die der demografische Wandel und der zunehmende Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte mit sich bringen, bewusst. Deshalb ist es erforderlich, die Kreisverwaltung Viersen als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu präsentieren. Dies ist entscheidend, um Vorurteilen entgegenzuwirken und im Wettbewerb um die besten Talente erfolgreich zu sein.



**DER AUTOR**  
*Ralf Seebauer,  
 Leiter des Amtes für  
 Personal und Organi-  
 sation,  
 Kreis Viersen*  
 Quelle: Kreis Viersen

Eine Arbeitgebermarke ist für die Kreisverwaltung ein zentraler Baustein, um die eigene Identität und dazugehörige Werte und Stärken hervorzuheben. In einer Zeit, in der potenzielle Teammitglieder nach einer sinnstiftenden Tätigkeit suchen, ist es essenziell, dass authentisch und überzeugend sichtbar wird, was den Kreis Viersen als Arbeitsort einzigartig macht.

Das Bestreben, eine starke Arbeitgebermarke zu entwickeln, ist nicht nur eine Antwort auf den aktuellen Fachkräftemangel, sondern auch eine proaktive Maßnahme. Der Kreis Viersen möchte langfristig als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden und sich von anderen Arbeitgebern sowohl im öffentlichen als auch privaten Sektor positiv abheben.

### Vom IST-Zustand zur zielgerichteten Arbeitgebermarke

Die Entwicklung der Arbeitgebermarke begann mit einer gründlichen IST-Analyse. Dieser Schritt war entscheidend, um die aktuellen Herausforderungen und Potenziale zu verstehen. Zunächst wurde sich intensiv mit der Struktur der Mitarbeitenden, den offenen Stellen, den bisherigen Recruiting-Maßnahmen und dem Wettbewerb auseinandergesetzt. Auch die bestehenden Vorteile, die der Kreis Viersen als Arbeitgeber bietet, wurden identifiziert.

Nachdem die aktuelle Situation ausführlich analysiert wurde, war die Definition der Zielgruppe der nächste wichtige Schritt. Das Verständnis dafür, wen die Verwaltung ansprechen möchte, war ausschlaggebend, um mit der Entwicklung der Arbeitgebermarke effektiv voranzukommen. Eine Frage, die sich dabei stellte, war: „Wer sind die Menschen, die wir für die Kreisverwaltung Viersen begeistern möchten?“ Mit der Bestimmung der Zielgruppe konnte die Entwicklung einer überzeugenden Employer Value Proposition (Arbeitgeber Werteversprechen) beginnen. Diese bildet das Herz der Arbeitgebermarke. In einem kreativen und dynamischen Workshop konnten das Alleinstellungsmerkmal, der Mehrwert für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber und „Reasons to Believe“, also überzeugende Gründe

für die Glaubwürdigkeit, herausgestellt werden. Ein ebenso wichtiger Teil dieses Prozesses war die Festlegung des Kommunikationsstils, also die Markentonalität.

Im Anschluss daran wurde die „Candidate Journey“ entwickelt. Dabei ging es um die gesamte Erfahrung, die potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit der Kreisverwaltung machen, angefangen beim ersten Kontakt mit der Arbeitgebermarke bis hin zur Einstellung. Zielgerichtete Kernbotschaften und Inhalte wurden definiert, während parallel dazu die Kommunikationskanäle und Maßnahmen festgelegt wurden, um die Zielgruppe effektiv zu erreichen. Der Claim „Karriere mit V-Faktor“ war geboren. Das V hat gleich mehrere Bedeutungen. Es steht nicht nur für die Vorteile, die eine Beschäftigung beim Kreis Viersen bietet, sondern auch für Vielfalt, Verantwortung und Vision. Der V-Faktor hat in jedem Berufsbild seinen eigenen Schlüsselbegriff: So verbindet die Notfallsanitäterin ihren Beruf mit dem Begriff Vorsprung. Dieser steht dafür, dass sie schnell vor Ort sein muss, um Menschen im Kreisgebiet helfen zu können. Für den Leitstellendisponenten ist wiederum die Verbindung der Schlüsselbegriff seiner Arbeit. Er schafft mit seiner Arbeit den direkten Draht zwischen den Menschen in Hilfe- und Notsituationen und den Rettungskräften beziehungsweise der Kreisleitstelle.

### Der Nutzen und die Erfolge der Arbeitgebermarke

Ein weiterer wichtiger Meilenstein zum Erfolg war die Entwicklung der eigenen Karriereseite [www.karriere-mit-v-faktor.de](http://www.karriere-mit-v-faktor.de), die speziell auf die Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber zugeschnitten ist. Die Karriereseite funktioniert nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Visitenkarte der Arbeitgebermarke, denn sie spiegelt die Werte und Kultur des Kreises Viersen wider. Die authentischen Bilder, welche in Fotoshootings und Videoproduktionen mit



Karrieremotiv der Notfallsanitäterin.

Quelle: Kreis Viersen

eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt wurden, geben Einblicke in die Kreisverwaltung und verdeutlichen, was diese auszeichnet. Zusätzlich wurde eine Vielzahl von Optimierungen für Suchmaschinen vorgenommen und Social Media-Inhalte, gezielte Kampagnen und Online-Werbung produziert, um die Präsenz und Sichtbarkeit in den digitalen Medien zu erhöhen. Die produzierten Kurzvideos runden das digitale Auftreten ab und zeigen die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Alltag.

Der Kreis Viersen definiert sich als moderne, innovative Verwaltung, die für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet arbeitet. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt: Der Kreis Viersen legt Wert auf ein starkes Gemeinschaftsgefühl und berücksichtigt zugleich die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Hier kennt man sich. Dieses positive Image soll nachhaltig implementiert werden, sodass künftige Mitarbeitende dieses mittragen und sich bewusst für die Arbeit in der Kreisverwaltung entscheiden.

Auch im Offline-Bereich ist der Kreis Viersen aktiv: Mit einem ansprechenden Messestand und auffälliger Werbung an Bussen, Großflächen und weiteren Außenwerbemaßnahmen wird die Botschaft in der Region sichtbar gemacht.

### Schlussfolgerung und Ausblick: Ein neues Kapitel für den Kreis Viersen

All diese Maßnahmen haben geholfen, vermehrt qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden und die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu steigern. Die Resonanz auf die Kampagne ist positiv und zeigt, dass die Kreisverwaltung Viersen auf dem richtigen Weg ist. Dank der Kampagne ist es dem Kreis Viersen gelungen, als moderner und ansprechender Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Die Entwicklung einer Arbeitgebermarke ist ein dynamischer Prozess ist, der kontinuierliche Aufmerksamkeit und Anpassung erfordert. Um den Bedürfnissen der sich stetig wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden, werden die Strategien und Maßnahmen regelmäßig evaluiert und optimiert.

## Jugendbeteiligung und Demokratieförderung im Kreis Paderborn

Das Thema Jugendbeteiligung hat in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, sowohl gesellschaftlich, als auch politisch. Und das ist auch gut so, denn die jungen Menschen müssen mit den Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, zukünftig leben. Daher ist es absolut richtig und sinnvoll, dass Sie an allen sie betreffenden Angelegenheiten Mitspracherecht haben und beteiligt werden. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert dies schon lange ein, das jüngste Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstreicht die Notwendigkeit nochmals. Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet den Kindern und Jugendlichen ein Netzwerk auf Kreisebene und hat die „Kreisjugendbeteiligungskonferenz“ (KJBK) organisiert: dieses Format soll den kommunalen Beteiligungssettings von Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der Vernetzung und eine Beteiligung auf Kreisebene anbieten.

Im Kreis Paderborn gibt es bereits viele gute und gelingende Beteiligungsformate für junge Menschen in den Kommunen, entweder formal in ständigen Gremien oder auch anlassbezogen zu bestimmten Projekten (z.B. Erstellung eines Bikeparks). Diese Gremien geben den Kindern und Jugendlichen im Kreis Paderborn die Möglichkeit, sich an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen in ihrer Kommune zu beteiligen. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Gleichzeitig ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Bereicherung für die Ausgestaltung von Einrichtungen und kommunalpolitischen Prozessen. Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte! Ihnen muss die Möglichkeit offenstehen, an Entscheidungsprozessen in ihrem Lebensumfeld direkt zu partizipieren. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und werden darin bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Unter dem Titel „Kreisjugendbeteiligungskonferenz“ gab es im Jahr 2023 zwei Netzwerktreffen im Kreishaushaus Paderborn. Ca. 50 Jugendliche aus allen zehn Kommunen des Kreises Paderborn trafen sich mit Landrat und Mitarbeitenden des Jugendamtes, um ihre Themen auf Kreisebene zu diskutieren.



2.KJBK im großen Sitzungssaal des Kreishauses Paderborn. *Quelle: Kreis Paderborn*

### Termine und Aktionen der Kreisjugendbeteiligungskonferenz

- 27.04.2023, 1. Kreisjugendbeteiligungskonferenz
- 09.11.2023, 2. Kreisjugendbeteiligungskonferenz
- 07.01.2024, Teilnahme von Vertretern der KJBK am Neujahrsempfang des Kreises Paderborn
- 07.05.2024, 3. Kreisjugendbeteiligungskonferenz – Thema: Mobilität
- 12.06.2024, Podiumsdiskussion „Wahrheit oder Täuschung – stabil recherchiert!“ im HNF
- 14.-17.06.2024, Unterstützung bei der Auszählung des Bürgerentscheids „Nationalpark Egge!“
- 17.09.2024, 4. Kreisjugendbeteiligungskonferenz – Thema: „Ehrenamt für Jugendliche: Möglichkeiten, Motivation, Gelingensbedingungen?!“

Die Jugendlichen haben folgende Meilensteine in den ersten Sitzungen gesetzt: Vernetzung der Jugendlichen in unterschiedlichen lokalen Formate mit dem Ziel „voneinander zu lernen“. Die Jugendlichen wünschen sich auf der Ebene Informationen zu den The-



KJBK organisiert einen Ausstellungsbesuch für Jugendliche zum Thema Medien. *Quelle: Kreis Paderborn*



### DER AUTOR

Carlos Tomé,  
Jugendamt  
Fachberatung  
Jugendförderung,  
Kreis Paderborn  
*Quelle: Kreis Paderborn*

men des Kreises Paderborn (oder weiteren politischen Themen) zu erhalten, um am Ende auch bei den Konferenzen mitzudiskutieren. Die soll nach der Überschrift: „Informieren-Diskutieren-Entscheiden“ stattfinden. Hierzu ist natürlich die Teilnahme des Landrates an den Beteiligungskonferenzen wichtig, was die Jugendlichen auch so beschrieben haben. Die Jugendlichen schlagen vor, dass das Netzwerk eine gemeinsame politische Bildungsfahrt organisiert und anbietet (z.B. Landtag Düsseldorf, Bundestag Berlin oder Besuch einer Gedenkstätte). Die Jugendlichen wollen was mit dem Netzwerk bewirken und schaffen. Sie wollen auf Themen aufmerksam machen und dazu Aktionen, Veranstaltungen, etc. organisieren. Ebenso ist die Idee entstanden kleine Filme zu bestimmten Themen zu drehen und diese zu veröffentlichen (z.B. zum Thema Ehrenamt, Aufgaben eines Landratsamtes). Die Jugendlichen wünschen sich die Netzwerktreffen im Vorfeld mit vorzubereiten und die Themen selber zu setzen. Hierzu soll eine Art Steuerungsgruppe bzw. Sprecherteam der Jugendlichen entstehen.

Mittlerweile hat sich eine vorübergehende Steuerungsgruppe der Jugendlichen gebildet, die zusammen mit der Verwaltung und dem Landrat die Netzwerktreffen der Kreisjugendbeteiligungskonferenz vorbereitet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2024 10.20.00

## Wir bauen ein friedliches Europa

*Es wurde geplant, gebaut, manches auch wieder abgerissen und neu zusammengesetzt – doch dann stand es: Das Kreis-Soest-Projekt „Wir bauen ein friedliches Europa“ fand im Frühjahr 2024 mit einer großen Veranstaltung in Soest seinen Abschluss. 27 EU-Länder aus Lego®-Steinen wuchsen zu einem „friedlichen Europa“ zusammen. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft präsentierten ihre Kunstwerke und verfolgten das Zusammensetzen eines Europa-Modells.*



### DIE AUTORIN

Helena Brüggemann,  
Stabsstelle  
Zentrales Fördermit-  
telmanagement  
Kreis Soest

Quelle: Birgit Kalle/Kr. Soest

Das Projekt „Wir bauen ein friedliches Europa“ zielte darauf ab, Menschen unterschiedlichster Generationen und kultureller Hintergründe in heterogenen Gruppen zusammenzubringen. Am Projekt beteiligt waren Menschen aller Altersgruppen – von Grundschulkindern über Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, Jugendgruppen der Hilfsorganisationen bis hin zu Bewohnerinnen und Bewohnern von Senioreneinrichtungen. Das Ziel war es, gemeinsam die Vielfalt Europas zu erkunden und darzustellen, indem jedes Team jeweils ein EU-Land aus Lego®-Steinen auf einer grauen Grundplatte gestaltet. Der Fokus des Projekts lag dabei darauf, Frieden und Verständigung zu fördern, indem ein Bewusstsein für die gemeinsamen Werte und die Bedeutung des Friedens geschaffen werden. Das Projekt setzte auf den Bau von Brücken zwischen den Generationen und kulturellen Gruppen.

### Ablauf in drei Phasen

#### 1. Bauphase:

Die gemeinsame Gestaltung der Lego®-Modelle förderte nicht nur die Kreativität und das Wissen über Europa, sondern stärkte auch das Gemeinschaftsgefühl. Durch die Schaffung von Begegnungsräumen entstand ein Wir-Gefühl, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärkte. Professionelles Coaching förderte nicht nur die Fähigkeiten bei der Schaffung von Lego®-Modellen, sondern auch Selbstvertrauen und Begeisterung. Durch das gemeinsame Planen und Umsetzen wurden auch Fähigkeiten zur Teamarbeit und Problemlösung entwickelt. Der vertiefte Einblick in die kulturelle Vielfalt Europas unterstützte das Verständnis

für die Authentizität und die Geschichte unseres Kontinents. Seit Anfang April 2024 hatten sich die Gruppen mit vielen Fragen beschäftigt: Wie sieht das friedliche Europa der Zukunft aus? Wie stellen wir uns das Leben darin vor? Wie kann es weiter zusammenwachsen? Und wie kann ein ganzes Land auf einer doch recht kleinen Lego®-Grundplatte dargestellt werden? Viele Ideen entstanden, Pläne wurden geschmiedet und gemeinsam mit Coach Mio Espig vom Aktivmuseum LEbertiGO (Winterberg) verfeinert.

#### 2. Event:

Der Höhepunkt des Projekts war die öffentliche Veranstaltung im Mai 2024 mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei der die einzelnen Lego®-Modelle zu einer Gesamtkomposition zusammengeführt wurden. Dieses symbolhafte Zusammenwachsen eines friedlichen Europas schuf ein breites Bewusstsein für die kulturelle und historische Vielfalt Europas. Am Börde-Berufskolleg setzten die Baugruppen ihre Modelle auf einer gigantischen Platte zusammen. Moderiert wurde die Abschlussveranstaltung vom Soester Journalisten Sebastian

Moritz (WDR/Deutschlandfunk). Begleitet wurde sie von einer Kurzpräsentation der Modelle und Informationen zur Geschichte der Europäischen Union durch Schüler des Soester Aldegrever-Gymnasiums.

#### 3. Ausstellung und Nachhaltigkeit:

Die physische Ausstellung des Gesamtmodells erfolgte anschließend in einem Schaufenster in einer belebten Straße und war dort für jedermann barrierefrei vier Wochen zugänglich. Die digitale Ausstellung erfolgt dauerhaft und nachhaltig als Augmented-Reality-Modell in einer Projekt-App.

Die Zielgruppe für das Projekt war äußerst vielfältig und umfasste Menschen aller Generationen und kultureller Hintergründe. Es wurde bewusst eine heterogene Mischung geschaffen, um den interkulturellen Austausch zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dazu arbeiteten innerhalb der Kreisverwaltung das Dezernat für Regionalentwicklung, das Kommunale Integrationszentrum, die Koordinatorin des Themenforums „Aktiv im Alter“ sowie die Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest eng zusammen. Diese Verzahnung unter einem Dach



NRW-Minister Nathanael Liminski (Mitte) überreichte den Europa-Scheck an Kreis-Dezernent Dr. Jürgen Wutschka und Projektleiterin Helena Brüggemann. In der Baugruppe an der INI-Gesamtschule Bad Sassendorf erklärten die Siebtklässler gemeinsam mit Vertretern des Mehrgenerationenhauses ihr Bauvorhaben für einen Teil des großen friedlichen Europas aus Lego®-Steinen.

Quelle: Birgit Kalle/ Kreis Soest



Die einzelnen Baugruppen erklärten bei der Abschlussveranstaltung "Wir bauen ein friedliches Europa" ihre Visionen der einzelnen Länder. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Soester Journalist Sebastian Moritz.

Quelle: Birgit Kalle / Kreis Soest

ermöglichte ein effektives Zusammenführen der Gruppen und damit einen intensiven generationenübergreifenden Dialog.

Es wurde eine umfassende Dokumentation des Projekts durch Fotos, Videos und Erfahrungsberichte erstellt. Diese wurde in den sozialen Medien, lokalen Nachrichten und Bildungseinrichtungen verbreitet. Die öffentliche Wahrnehmung wurde maßgeblich von der positiven Darstellung von Vielfalt, Frieden und Verbundenheit geprägt. Durch die Veranstaltung und die Ausstellungen wurde ein Raum geschaffen, in dem die Menschen den kulturellen Reichtum Europas in Form von Lego®-

Kreationen erleben konnten. Das Projekt wirkte sich mit seiner positiven Dynamik direkt auf die Teilnehmenden und deren Umfeld aus. Die Aktivitäten und Ergebnisse wurden über verschiedene digitale Plattformen geteilt und so von einem breiten Publikum wahrgenommen. Die Berichterstattung der lokalen Medien ermöglichte es, die Botschaft des Projekts noch weiter zu verbreiten, das Interesse der Gesellschaft zu wecken und die öffentliche Aufmerksamkeit zu stärken. Die symbolische Reise durch die Geschichte Europas erweiterte bei Jung und Alt das Verständnis für die Vielfalt Europas. Mit der medialen Begleitung sowie der auf Nachhaltigkeit



Gigantisch ist es geworden, das Schlussbild zum Kreis-Projekt "Wir bauen ein friedliches Europa": 27 Baugruppen hatten 27 EU-Länder aus Lego®-Steinen gebaut. Zusammengesetzt wurden die Platten schließlich zu einem riesengroßen Gesamtbild.

Quelle: Birgit Kalle / Kreis Warendorf

ausgelegten AR-Ausstellung strebte das Projekt eine große Reichweite an, um die positive Botschaft von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Europa weit über die unmittelbare Durchführung hinaus zu tragen.

Ermöglicht wurde das Förderprojekt „Wir bauen ein friedliches Europa“ von der Landesinitiative Europa-Schecks des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Das unkomplizierte und unbürokratische Verfahren von der Beantragung bis zum Mittelabruf mit jederzeit hilfsbereiten Ansprechpartnerinnen war eine große Erleichterung in der Umsetzung des Vorhabens.

Die positive Stimmung, die das Projekt von der Planung bis zum Abschluss begleitet hat, hat für einen echten gesellschaftlichen Mehrwert gesorgt. Es sind im Projektverlauf Kooperationen entstanden, die nachhaltig weiterverfolgt werden sollen. So baute beispielsweise eine Schule für schwerbehinderte Kinder mit vielfältigen Einschränkungen gemeinsam an einem EU-Land mit Kindern einer nahegelegenen Grundschule. Der Kontakt entstand über das Projekt. Alle Beteiligten haben vom gemeinsamen Bauen profitiert und planen bereits die nächsten gemeinsamen Events.



QR-Code zur Projekt-App

Quelle: Birgit Kalle / Kreis Soest

Die breit gefächerte Berichterstattung, der Stolz derjenigen, die die Kunstwerke geschaffen haben und Lego® als Sprache, die alle verstehen, haben viele Menschen motiviert, sich mit der Bedeutung von Frieden und Freiheit in Europa auseinanderzusetzen und dafür einzutreten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2024 10.20.00

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Rheinisch-Bergischer Kreis begegnet mit internationalen Pflegekräften dem Fachkräftemangel

Im April dieses Jahres ist das Projekt „Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte“ des Rheinisch-Bergischen Kreises an den Start gegangen. Wichtiger Kooperationspartner ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Das DRK wirbt bereits ausgebildete Pflegefachkräfte aus Marokko an und qualifiziert diese über einen Zeitraum von sechs Monaten in der Zukunftswerkstatt in Overath. Nach der Qualifizierungsphase, die mit der Anerkennung der Ausbildung endet, werden die Pflegefachkräfte mit den Anbietern der pflegerischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis zusammengebracht.



**Dezernent Jürgen Langenbucher (M. r.) und Reinhold Feistl, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands Rheinisch-Bergischer Kreis (M. l.) mit den Pflegefachkräften aus Marokko.**

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis hat das Thema Pflegefachkraftgewinnung und -sicherung eine zentrale Bedeutung. Das Projekt „Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte“ hat das Ziel, internationale Pflegefachkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren, zu integrieren und langfristig an den Kreis zu binden, indem die Fachkräfte Stellen bei professionellen ambulanten und stationären Pflegeanbietern im Rheinisch-Bergischen Kreis vermittelt bekommen. „Durch die möglichst langfristige Bindung an die Unternehmen sollen die Kontinuität und Qualität der pflegerischen Versorgung verbessert und gleichzeitig der Fachkräftemangel in der Pflege gemindert werden. Den internationalen Pflegefachkräften soll eine unterstützende und integrative Arbeitsumgebung geboten werden, die ihre berufliche Entwicklung fördert“,

erklärt Pamela Drechsler, die im Amt für Soziales und Inklusion das Projekt „Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte“ koordiniert. Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises unterstützt die Pflegefachkräfte während der Ausbildungsphase. Auch nach der Qualifizierungsphase ist der Kreis bei der Eingewöhnung beim neuen Arbeitgeber behilflich und unterstützt die Pflegefachkräfte bei der Wohnungssuche. Im Rahmen des Konzepts erhalten die Träger der stationären, teilstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen und -dienste bei unbefristeter Anstellung internationaler Pflegefachkräfte in Einrichtungen im Kreisgebiet eine finanzielle Zuwendung. Voraussetzung hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern und dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Sieben Einrichtungen der pflegerischen Versorgung haben die Kooperationsvereinbarung bereits unterzeichnet.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2024 13.60.10

### Bevölkerungsschutz

#### Hochwasserinformationssystem für den Kreis Soest

Wer früh gewarnt ist, kann rechtzeitig handeln: Deshalb plant der Kreis Soest ein Hochwasserinformationssystem sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Einsatzkräfte und weitere Verantwortliche. Einer der Bausteine des Systems ist die „Pegel App“ des Kreises Soest. Pilot-Kommune soll der Soester Ortsteil Hattrop werden. Dort wurde die App jetzt vorgestellt. Wenn das Wasser steigt, tun die Einsatzkräfte alles, um Schaden abzuwenden. Kreis und Kommunen investieren darüber hinaus seit Jahren zielgerichtet in den Hochwasserschutz. Angeschafft wurden beispielsweise ein mobiles Hochwasser-schutzsystem und eine Sandsackfüllanlage. Der Kauf zweier neuer Hochleistungspumpen ist vorgesehen. Doch muss auch klar sein: Ohne Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger geht es nicht. Wer früh genug über das informiert ist, was auf ihn zukommt, kann Habseligkeiten rechtzeitig aus dem Keller in Sicherheit bringen, Pumpen und Schläuche bereithalten und Fenster und Eingänge gut dichtmachen.

„Mit unserer Pegel-App haben wir eine digitale Plattform, die jeder nutzen kann, um sich am Smartphone in Echtzeit über

den Wasserstand des Soestbachs zu informieren“, erklärt Birgit Dalhoff, Leiterin Wasserwirtschaft beim Kreis Soest. „Mit Hilfe eines Ampel-Systems ist auf den ersten Blick erkennbar, ob die Lage entspannt oder kritisch ist“, ergänzt Jörn Peters. Der für Digitales Klimaschutz, Mobilität und Innovation zuständige Abteilungsleiter der Kreisverwaltung hat die App-Entwicklung gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut in Lemgo vorangetrieben. Führt der Soestbach in Hattrop weniger als 145 Zentimeter Wasser, ist alles im grünen Bereich. Auf Gelb springt der Zeiger ab 145 Zentimeter. Und rot, also sehr kritisch, wird es ab 225 Zentimetern. Konkrete Handlungsempfehlungen sollen Bürgern und Einsatzkräften helfen, das Richtige zu tun. Bei der Warnstufe Rot sollte beispielsweise der Strom für Keller und Erdgeschoss ausgeschaltet und anschließend der Keller nicht mehr betreten werden – zu groß ist die unsichtbare Gefahr eines Stromschlags in vollgelaufenen Räumen. In der Pilotphase wird die App im Soester Ortsteil getestet. Mit Hilfe der Rückmeldungen der Hattroper wird die Pegel-App anschließend weiter ausgebaut. Weil es in Soest-Hattrop nicht nur um Hochwasser geht, sondern auch um Starkregen, sollen die Pegel- und Wetterdaten ergänzt werden, damit eine Prognose zu Gefährdungslage erstellt werden kann. Bis zum nächsten Jahr soll die App für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen und in den App-Stores zum Download bereitstehen. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines KI-gestützten Frühwarnsystems für Hochwasser- und Starkregenereignisse in der Region.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2024 13.60.10

### Zahlen und Fakten aus NRW

#### Sozialhilfeausgaben um 15,7 Prozent gestiegen

Die Nettoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß SGB XII lagen im Jahr 2023 bei rund 4,3 Milliarden Euro und damit um 582 Millionen Euro bzw. 15,7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Ausgaben sind in allen Bereichen des SGB XII gestiegen. Das Ausgabenplus ist zu mehr als der Hälfte (51,8 %) auf den Anstieg der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-



### Pegel-App

Quelle: Birgit Kalle/Kreis Soest

derung nach dem 4. Kapitel SGB XII zurückzuführen (+301 Millionen Euro). Mit rund 2,5 Milliarden Euro wurde 58,9 Prozent für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB II ausgegeben (+13,5 % gegenüber 2022). Diese Ausgaben wurden vollständig aus Erstattungsmitteln des Bundes an die Länder finanziert. Der zweitgrößte Ausgabeposten ist die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Hier kam es zu einem Anstieg der Nettoausgaben (+23,1 % bzw. +183 Millionen Euro). Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) lagen die Nettoausgaben im Jahr 2023 mit rund 371 Millionen Euro um 15,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Auch die Ausgaben für die Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

sind gestiegen (+21,2 %) und beliefen sich 2023 auf rund 250 Millionen Euro. Ein weiterer Ausgabeposten ist die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z. B. Obdachlosigkeit) und Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Übernahme von Bestattungskosten, Blindenhilfe) nach dem 8. und 9. Kapitel des SGB XII. Die Nettoausgaben für diese Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen und lagen 2023 bei rund 172 Millionen Euro.

### Online-Kontakte zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen

51,2 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren in NRW hat im Jahr 2023 über Webseiten oder Apps Kontakte zu privaten Zwecken mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen aufgenommen. Die Informationssuche auf Webseiten oder Apps von Behörden und öffentlichen Einrichtungen wurde am häufigsten (33,9 %) als Tätigkeit genannt. Auch die Vereinbarung von Terminen mit Behörden oder Krankenkassen sowie Reservierungen mit einem Anteil von 31,5 Prozent sowie das Herunterladen oder

Ausdrucken amtlicher Formulare von Webseiten/Apps (30,8 %) wurden als Aktivitäten genannt. Lediglich ein Fünftel (20,0 %) hat Dokumente online abgerufen wie z. B. Benachrichtigungen über Geldbußen oder Rechnungen, Steuerbescheide oder andere offizielle Schreiben.

### Einfuhr von E-Autos vervielfacht

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft importierte im Jahr 2023 84.881 Kraftfahrzeuge mit Elektromotor im Wert von knapp über 2,0 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 104,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 986,2 Millionen Euro).

Im Vergleich zum Jahr 2017 (20.195 Kraftfahrzeuge) wurden 2023 mit 84.881 Kraftfahrzeugen mehr als die vierfache Menge an Kraftfahrzeugen mit Elektromotor importiert. Dies unterstreicht den Trend positiver Veränderungsraten bei der Einfuhr von E-Autos seit 2017.

Die drei wichtigsten Importländer sind Belgien, Japan und Frankreich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2024 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht**, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 165. Aktualisierung, März 2024, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hillgardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 638. Nachlieferung, August 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Neukommentierungen zu §§ D 5 NW, K 4a.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, 639. Nachlieferung, August/September 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Neukommentierungen bzw. Überarbeitungen zu §§ C 17, K4a, K 31b.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, 640. Nachlieferung, September 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Neukommentierungen bzw. Überarbeitungen zu §§ C 17, D 5, F 3. Kommentierung zu §5a (Dörfliche Wohngebiete) BauNVO und Aktualisierungen zu §§11 und 17.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, 641. Nachlieferung, September/Oktober 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Neukommentierungen bzw. Überarbeitungen zu §§ F 1, K 5.

Aktualisierung.

**Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung** – Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, Jacob, Rolfsen Sonder-Aktualisierung, August 2023, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

**Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen**, Praxiskommentar für Arbeitgeber, 3. Auflage, Richard Boorberg

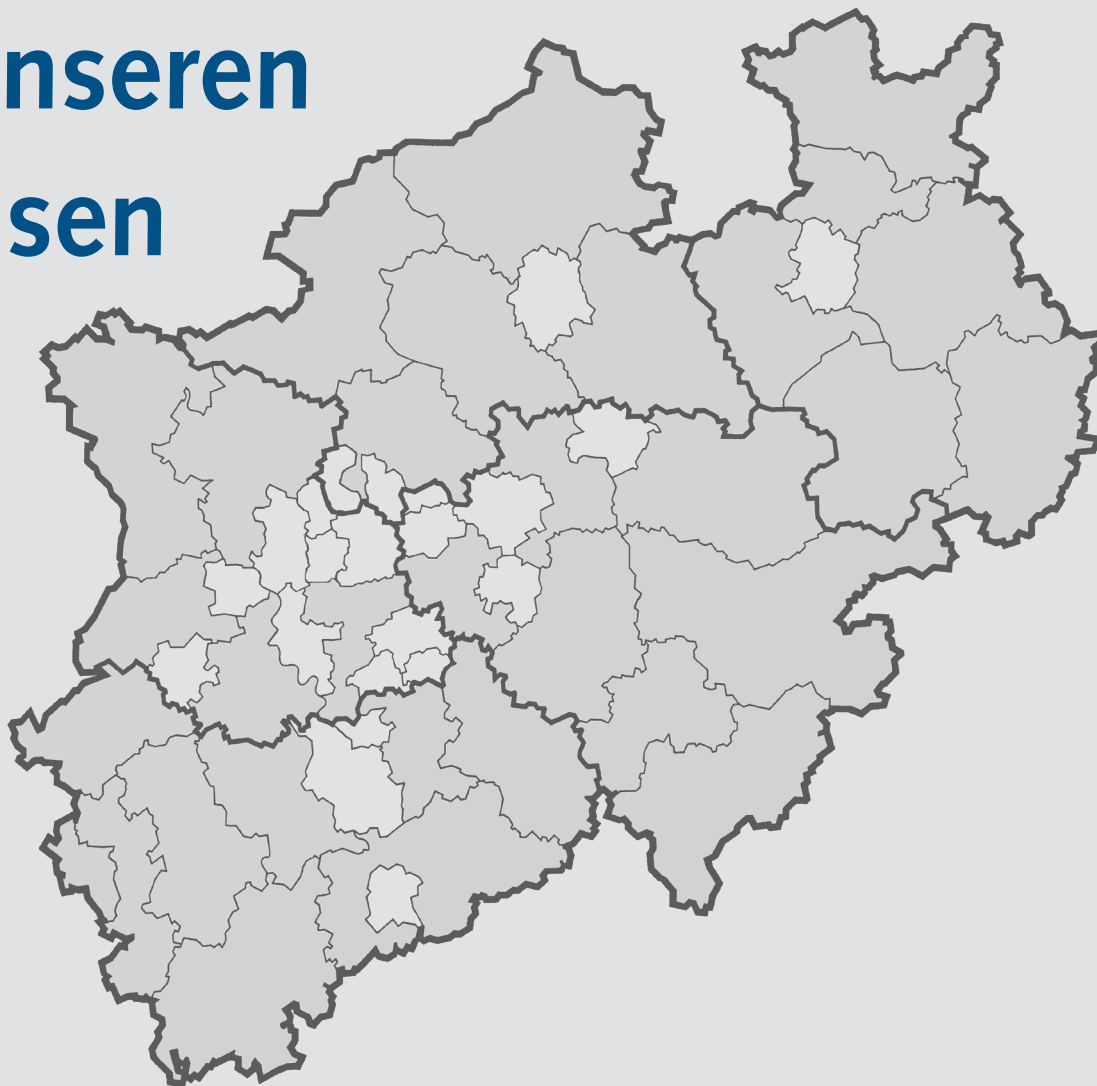
Verlag GmbH & Co. KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, 3. Auflage, 2024, ISBN: 978-3-415-07555-9, Autor: Christian Bülow ist Referent beim Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.

**Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld**, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 3/24, Mai 2024, ISBN 978-3-503-22997-0, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info. Aktualisierungen.

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 4/24, Mai 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Ergänzungslieferung mit aktualisierten Kommentierungen zu § 49 KrWG (Registerpflichten), § 50 KrWG (Nachweispflichten), § 51 KrWG (Überwachung im Einzelfall) sowie Aktualisierung des Bundesrechts (DepV) und Landesrechts (Schleswig-Holstein).

# Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



**LANDKREISTAG**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: [presse@lkt-nrw.de](mailto:presse@lkt-nrw.de)  
Internet: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Viola von Hebel  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Referent Marcel Kreuzt  
Pressesprecherin Rosa Moya  
Referent Stefan Waltking  
Referent Dr. Christian Wiefeling

**Quelle Titelbild:**  
adobestock: weyo

**Redaktionsassistenz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Verena Briese

**Druck:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
[www.albersdruck.de](http://www.albersdruck.de)

ISSN 1860-3319